



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH IV - GU 16-1/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG,

Prüfung der Gebarung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes.....	3
Bericht der ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EUR.....	Euro
Ges.m.b.H, GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
m.b.H. & Co. KG.....	mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommandit- gesellschaft
m.b.H.....	mit beschränkter Haftung
Nfg KG.....	Nachfolge Kommanditgesellschaft
Nr.....	Nummer
Pkt.	Punkt

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 12. Mai 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 19. Mai 2016, Ausschusszahl 112/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 8. August 2001 gegründet. Als persönlich haftende Gesellschafterin fungiert die ebswien hauptkläranlage Ges.m.b.H. mit einer Kapitaleinlage in der Höhe von 446.065,86 EUR bzw. 99 % und als Kommanditistin die Stadt Wien, Magistratsabteilung 60, mit einer Kapitaleinlage in der Höhe von 4.505,72 EUR bzw. 1 %. Die Aufgaben der Gesellschaft liegen in der Durchführung der Wasenmeisterei im Auftrag der Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 60, sowie in der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten aus dem Bereich des privatwirtschaftlichen Lebensmittelsektors (Privatkundinnen- bzw. Privatkundengeschäft).

Die Prüfung der Gebarung der Gesellschaft durch den Stadtrechnungshof Wien ergab keine schwerwiegenden Bemängelungen. In einigen Bereichen konnten Verbesserungspotenziale aufgezeigt werden, die unter anderem zu Empfehlungen hinsichtlich der Adaptierung des Gesellschaftsvertrages, der Gewinnermittlung und Gewinnverteilung im Rahmen der Gesellschafterinnenversammlungen, der Darlehensgewährung an die persönlich haftende Gesellschafterin, des Außenauftritts sowie einer im Zusammenhang mit dem Anteilserwerb an der Tierfriedhof Wien GmbH stehenden detaillierten Wirtschaftlichkeitsberechnung führten.

Bericht der ebswien tierservice Ges.m.b.H. Nfg KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	40,0
In Umsetzung	-	
Geplant	2	40,0
Nicht geplant	1	20,0

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Möglichkeit von Umlaufbeschlussfassungen in den Gesellschaftsvertrag aufzunehmen, die im Gesellschaftsvertrag enthaltenen Widersprüchlichkeiten in Bezug auf die in der Gesellschaft einzurichtenden Gesellschafterinnenkonten zu bereinigen sowie ein erhöhtes Augenmerk auf die Korrektheit der in diesem Zusammenhang verwendeten Termini zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird Rechnung getragen und die entsprechenden Änderungen bzw. Ergänzungen im Gesellschaftsvertrag vorgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die entsprechenden Änderungen wurden im Gesellschaftsvertrag im Pkt. IV (3) und im Pkt. VII (1) vorgenommen. Der Beschluss über den neugefassten Gesellschaftsvertrag erfolgte in der außerordentlichen Generalversammlung vom 23. Juli 2015.

Empfehlung Nr. 2

In Anbetracht der Darlehenshöhen und aus Gründen der Rechtssicherheit und Transparenz sowie der kaufmännischen Sorgfaltspflicht und zur Beweissicherung wurde empfohlen, Darlehensvereinbarungen - auch wenn es sich um Verträge zwischen verbundenen Unternehmen handelt - grundsätzlich schriftlich in Form eines Rahmendarlehensvertrages abzuschließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird dahingehend Rechnung getragen, dass die bisher gültige Vereinbarung mit der Komplementärin künftig in einen Rahmendarlehensvertrag übergeführt wird und dies auch einer Beschlussfassung durch die Gesellschafterinnen unterzogen wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Derzeit bestehen keinerlei Darlehen zwischen den Gesellschaften. Sollte künftig der Abschluss von Gesellschafterinnendarlehen ins Auge gefasst werden, werden entsprechende Darlehensverträge, die den Gesellschafterinnen zur Beschlussfassung vorzulegen sind, abgeschlossen.

Empfehlung Nr. 3

Bei geplanter Akquisition von Unternehmensanteilen wäre künftig im Rahmen einer Unternehmensbewertung auch eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Beurteilung der zu erwartenden Ertragskraft der zu erwerbenden Gesellschaft anzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Grundsätzlich wird bei Akquisition von Unternehmensanteilen den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien immer Rechnung getragen. So wie bereits im Bericht erwähnt, liegen die getauschten Geschäftsanteile in diesem Fall weiterhin im Eigentum der Stadt Wien, die unterschiedliche Wirtschaftsentwicklung der beiden Gesellschaften bleibt daher ab dem Zeitpunkt des wertgleichen Anteilstausches ohne direkte Konsequenzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Derzeit sind keine Akquisitionen von Unternehmensanteilen geplant. Sollte künftig die Akquisition von Unternehmen oder Unternehmensteilen ins Auge gefasst werden, wird den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien bestmöglich Rechnung getragen.

Empfehlung Nr. 4

Es wurde empfohlen, Angaben über die Beteiligung an der Burgenländischen Tierkörperverwertungsgesellschaft m.b.H. & Co. KG auf der Homepage zu ergänzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird Rechnung getragen, die entsprechenden Ergänzungen auf der Homepage werden vorgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Mit Beschluss in der außerordentlichen Generalversammlung der Burgenländischen Tierkörperverwertungsgesellschaft m.b.H. vom 22. Dezember 2015 wurde die Burgenländische Tierkörperverwertungsgesellschaft m.b.H. & Co. KG aufgelöst und ist deren Vermögen auf die Burgenländische Tierkörperverwertungsgesellschaft m.b.H. übergegangen. Die Löschung im Firmenbuch erfolgte per 29. April 2016.

Empfehlung Nr. 5

Auf den standardmäßig im Schriftverkehr der Gesellschaft verwendeten Geschäftspapieren wäre der Hinweis auf die Komplementärin der Gesellschaft anzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird Rechnung getragen, die entsprechenden Hinweise werden künftig auf den Geschäftspapieren angeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Auf den standardmäßig im Schriftverkehr der Gesellschaft verwendeten Geschäftspapieren wird der Hinweis auf die Komplementärin der Gesellschaft angeführt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Oktober 2016